

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichskanzler-Amt.

Es befolgen durch alle Verkaufsstellen und Buchhandlungen. — Abonnementspreis für den Jahrgang sechs Mark.

VI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 15. März 1878.

Nr 11.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungssachen: Aufhebung an Kreisämtern und dem Reichsgericht . . . Seite 121	
2. Landwirthschafts-Gesetzgebung: . . . 122	
3. Justiz- und Verwaltungs-Geschichte: Beiträge über die Aufhebung an Kreisämtern; — Entscheidung der Reichsjustiz; — Bericht über die bis Ende Februar d. J. eingezogenen Anträge; — Status der deutschen Reichsämter Ende Februar 1878 . . . 123	
4. Justiz- und Verwaltungs-Geschichte: Aufhebung der Kreisämter an Kreisämtern in den Monaten April 1877 bis Februar 1878 . . . 124	
5. Landwirthschafts-Geschichte: Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung von Schutzvereinigungen . . . 130	
6. Landwirthschafts-Geschichte: Beginn einer Schutzvereinigungs-Prüfung; — Ertheilung des Kaiserlichen Patentes für das Jahr 1878 . . . 131	
7. Justiz- und Verwaltungs-Geschichte: Fortbildung mit Kreisämtern . . . 132	

I. Allgemeine Verwaltungssachen.

Auf Grund des §. 162 des Strafgesetzbuches sind:

1. der Wäldergerichte Josef Ruzil aus Rohozna in Böhmen, 34 Jahre alt,
2. die unermittelte Johanna Kroler aus Ober-Pölkendorf in Oesterreichisch-Schlesien, 17 Jahre alt,
nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens (zu 1 auch wegen Betrugs),
durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Berlin vom 4. März d. J.,
3. der Schneidermeister Franz Loman, geboren im Jahre 1847 zu Babosborj (Bezirk Senftenberg in Böhmen) und ortsangehörig dortselbst,
nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens, Betrugs und Diebstahls,
durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Breslau vom 23. Februar d. J.,
4. der Drechsler Johann Bitesal aus Hiesel in Ungarn, 20 Jahre alt,
5. der Biergärtner Josef Reimann aus Steinhof bei Dinsitz in Mähren, 27 Jahre alt,
6. der Seifenfäher Mathias Domazlicky aus Pong in Böhmen, 40 Jahre alt,
nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung zu 4 wegen Landstreichens und Betrugs, zu 5 wegen Diebstahls und Landstreichens, zu 6 wegen Betrugs im wiederholten Rückfalle,
durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Liegnitz vom 10. u. 29. Januar, 8. und 11. Februar d. J.,